

# **Haushaltssatzung der Gemeinde Lübberstedt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**

Aufgrund des §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 vom 23.12. 2010) hat der Rat der Gemeinde Lübberstedt in der Sitzung am 07. März 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	503.000 Euro	519.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	502.300 Euro	519.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro	0 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	482.700 Euro	499.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	463.200 Euro	478.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.700 Euro	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	72.500 Euro	6.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro

festgesetzt.

## **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird jeweils auf 70.000 Euro festgesetzt.

#### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern richten sich nach der geltenden Hebesatzsatzung vom 05.12.2017.

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Lübberstedt vom 05.12.2017 sieht folgende Hebesätze vor:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung.

#### **§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 400 Euro oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 800 Euro, gelten als unerheblich.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr.9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

Lübberstedt, den 07. März 2018

**Gemeinde Lübberstedt**

(L.S.)

(Dieter Langmaack)  
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit gemäß § 114 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 03. April bis 11. April 2018 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Zimmer 1.07, öffentlich aus. Zusätzlich ist der Haushaltsplan im Internet unter <https://www.hambergen.de/mitgliedsgemeinden/gemeinde-luebberstedt/haushaltsdaten/> abzurufen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Hambergen, den 28.03.2018

Der Bürgermeister:  
Dieter Langmaack